

---

# Amtsblatt

für den Landkreis Neu-Ulm



---

Nr. 6

Neu-Ulm, den 16. Februar

Jahrgang 2022

---

Inhalt	Seite
Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport	18
Sitzung des Kreisausschusses	18
Warnung der Bevölkerung Probealarm der Sirenenanlagen in weiten Teilen Bayerns am 10.03.2022 um 11:00 Uhr	20
Wasserrecht; Zutagefördern von Grundwasser zu Kühlzwecken und Wiedereinleiten des thermisch veränderten Wassers in das Grundwasser Allgemeine Vorprüfung zur Umweltverträglichkeit gem. § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – i.V.m. Nr. 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG	20
Amtliche Bekanntmachung des Landratsamtes Neu-Ulm - untere Bauaufsichtsbehörde - gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung	20
Stellenausschreibung	21

Herausgegeben und gedruckt vom Landratsamt Neu-Ulm, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm  
Erscheint in der Regel jeden Freitag; Einzelpreis 0,13 Euro, zuzüglich Porto; Abonnementpreis halbjährlich 3,30 Euro zuzüglich Porto.

Das Amtsblatt können Sie auch unter <http://www.landkreis-nu.de> (Aktuelles/Amtsblätter) abrufen.

**Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport**

Am Donnerstag, 24. Februar 2022, 09:00 Uhr findet im Bürgerhaus Senden, Marktplatz 1, 89250 Senden eine Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport statt.

**Tagesordnung**

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport vom 30.09.2021
2. Schülerbewegung im Landkreis Neu-Ulm
3. Weiterentwicklung der Kreismedienzentren im Landkreis Neu-Ulm
4. Genehmigung des Haushaltsplanes 2022 für die Städtische Realschule Weißenhorn
5. Genehmigung des Haushaltsplanes 2022 für die Johannes-von-La Salle-Realschule Illertissen
6. Genehmigung des Haushaltsplans 2022 für das Kolleg der Schulbrüder Illertissen - Gymnasium
7. Genehmigung des Haushaltsplans 2022 für die Städtische Wirtschaftsschule Senden
8. Förderanträge zur Kulturförderung 2022
9. Erweiterung und Sanierung Illertalgymnasium  
Zustimmung zur Kostenfeststellung
10. Vorberatung des Haushaltsplanentwurfs 2022 für die in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport fallenden Haushaltsansätze
11. Informationen und Anfragen

Im Anschluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Wir möchten Sie auf die geltende 3GPlus-Regel (Geimpft, Genesen, Getestet mit PCR-Test) hinweisen, um als ZuhörerIn und Zuhörer an Gremiensitzungen im Landratsamt Neu-Ulm teilnehmen zu können. Bitte zeigen Sie einen entsprechenden Nachweis am Eingang des Landratsamts vor.

Besucher werden gebeten, sich rechtzeitig im Landratsamt telefonisch unter 0731/7040-10220 anzumelden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Az. 0143.05

LABI NU S. 18/2022

---

**Sitzung des Kreisausschusses**

Am Freitag, 25. Februar 2022, 09:00 Uhr findet im Landratsamt Neu-Ulm (Sitzungssaal, Zimmer 400b), Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm eine Sitzung des Kreisausschusses statt.

**Tagesordnung**

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses vom 10.12.2021
2. Niederlegung des Kreistagsmandats durch Herrn Kreisrat Dr. Karl-Heinz Brunner und Nachrücken eines Listennachfolgers

3. Umbesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien im Zusammenhang mit der Listennachfolge für den ausgeschiedenen Kreisrat Herr Dr. Karl-Heinz Brunner
4. Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag (GeschO-KT) und der Entschädigungssatzung infolge des Antrags der Kreistagsfraktionen der JU, FDP, ÖDP und der SPD vom 26.11.2021; Erweiterung der Stellvertretung in Ausschüssen des Kreistags
5. Änderung der Satzung über die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege im Landkreis Neu-Ulm (Kindertagespflegesatzung)
6. Ganztagsförderungsgesetz 2026 - Erstellung eines Jugendhilfeplans zur Förderung der Kinder in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege mit dem Schwerpunkt Ganztagsförderung der Grundschulkinder
7. Förderanträge zur Kulturförderung 2022
8. Stellenmehrung: Hauptamtlicher Kreisheimatpfleger für die Bodendenkmalpflege mit Betreuung der kreiseigenen Archäologischen Sammlung sowie des Archäologischen Museums
9. Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2022 der Kliniken der Kreisspitalstiftung
10. Kaufmännische Buchführung; - Entwurf des Wirtschaftsplans 2022 mit Finanzplan und Investitionsprogramm 2022 - 2026 und Stellenplan 2022
11. Vorberatung des Haushaltsplanentwurfs 2022 der Albert- und Reinhold-Bohl-Stiftung
12. Vorberatung des Haushaltsplanentwurfs 2022 der Franz und Gertrud Mück-Stiftung
13. Doppischer Jahresabschluss 2020 des Landkreises Neu-Ulm
14. Stellenplan des Landratsamtes und der sonstigen Kreiseinrichtungen für das Haushaltsjahr 2022
15. Beratung des Haushaltsplanentwurfs und der Haushaltssatzung 2022 des Landkreises Neu-Ulm
16. Informationen und Anfragen

Im Anschluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Wir möchten Sie auf die geltende 3GPlus-Regel (Geimpft, Genesen, Getestet mit PCR-Test) hinweisen, um als ZuhörerIn und Zuhörer an Gremiensitzungen im Landratsamt Neu-Ulm teilnehmen zu können. Bitte zeigen Sie einen entsprechenden Nachweis am Eingang des Landratsamts vor.

Besucher werden gebeten, sich rechtzeitig im Landratsamt telefonisch unter 0731/7040-10220 anzumelden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Az. 0142

LABI NU S. 18/2022

---

**Warnung der Bevölkerung**  
**Probealarm der Sirenenanlagen in weiten Teilen Bayerns am 10.03.2022 um 11:00 Uhr**

Mit einem Heulton von einer Minute Dauer wird am Donnerstag, den 10.03.2022, um 11:00 Uhr in weiten Teilen Bayerns die Auslösung des Sirenenwarnsystems geprobt.

Der Heulton soll die Bevölkerung bei schwerwiegenden Gefahren für die öffentliche Sicherheit veranlassen, ihre Rundfunkgeräte einzuschalten und auf Durchsagen zu achten.

Ferner dient der Probealarm dazu, die Funktionsfähigkeit des Sirenenwarnsystems zu überprüfen und die Bevölkerung auf die Bedeutung des Sirensignals hinzuweisen.

Weitere Informationen zum Probealarm, insbesondere zu den voraussichtlich teilnehmenden Landkreisen, Städten und Gemeinden sind auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration unter:

<http://www.innenministerium.bayern.de/sus/katastrophenschutz/warnungundinformation/sirenenundlautsprecher/index.php>

abrufbar.

Az. 0975.1/2022

LABI NU S. 20/2022

---

**Wasserrecht:**  
**Zutagefördern von Grundwasser zu Kühlzwecken und Wiedereinleiten des**  
**thermisch veränderten Wassers in das Grundwasser**  
**Allgemeine Vorprüfung zur Umweltverträglichkeit gem. § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die**  
**Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – i.V.m. Nr. 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG**

Anlage 1 Die o.g. Bekanntmachung liegt diesem Amtsblatt als Anlage 1 bei.

Az. 35-6421.2

LABI NU S. 20/2022

---

**Amthliche Bekanntmachung des Landratsamtes Neu-Ulm - untere Bauaufsichtsbehörde -**  
**gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung**

Anlage 2 Das Landratsamt Neu-Ulm - untere Bauaufsichtsbehörde - hat mit dem, diesem Amtsblatt als Anlage 2 beigelegten Bescheid vom 14.02.2022, Az. 31-6024.2-20210919, die Baugenehmigung für den Neubau eines Pflege- und Wohnheimes (Caritas-Centrum) mit Anlegung von 29 Pkw-Stellplätzen; Nachtragsplanung: Umplanung KG, Änderung Gebäudehöhe, Entfall Staffelgeschoss Gebäudeteil A 3, Planoptimierung Brandschutz, Überarbeitung Freianlagenplanung, Wegfall von 8 Stellplätzen (jetzt 21 Stellplätze) auf den Grundstücken Fl.Nrn. 441, 439/1 der Gemarkung Vöhringen erteilt.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Landratsamt Neu-Ulm, Kantstr. 8, 89231 Neu-Ulm, Zimmer 228, bei Frau Prihoda, während der Dienststunden eingesehen werden. Mit dem Tag der Bekanntmachung gilt die Zustellung der Baugenehmigung als bewirkt.

Az. 31-6024.2-20210919

LABI NU S. 20/2022

---

**Stellenausschreibung**

Der Landkreis Neu-Ulm sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Teilzeit (75 %) einen

**Sozialpädagogen (m/w/d)  
für den Fachdienst Kindertagespflege**

im Fachbereich 53 – Jugend und Familie.

Anlage 3 Die o.g. Stellenausschreibung liegt diesem Amtsblatt als Anlage 3 bei.

Az. 12

LABI NU S. 21/2022

gez. Thorsten Freudenberger, Landrat

---

## **Bekanntmachung**

### **Wasserrecht;**

### **Zutagefördern von Grundwasser zu Kühlzwecken und Wiedereinleiten des thermisch veränderten Wassers in das Grundwasser**

### **Allgemeine Vorprüfung zur Umweltverträglichkeit gem. § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung –UVPG- i.V.m. Nr. 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG**

### **Geplantes Vorhaben**

Die Stadt Senden plant auf den Grundstücken Fl.Nrn. 264, 263 und 4 (Teilfläche) der Gemarkung Senden, Dillmannstraße, die thermische Nutzung des Grundwassers zur Beheizung und Kühlung der geplanten Kindertagesstätte/Kindergarten.

Für die Beheizung bzw. Kühlung des Gebäudes ist vorgesehen über 1 Entnahmebrunnen insgesamt 115.000 m<sup>3</sup> Grundwasser pro Jahr bzw. max. 4,6 l/s aus dem oberen Grundwasserstockwerk zu entnehmen und nach thermischer Nutzung, chemisch unverändert, über 1 Schluckbrunnen dem Grundwasserleiter wieder zuzuführen. Die Temperaturspreizung beträgt max. 5 K.

Die thermische Nutzung von Grundwasser ist eine gestattungspflichtige Benutzung nach § 9 Abs.1 Nr. 4 und 5 Wasserhaushaltsgesetz –WHG- und bedarf der Erlaubnis nach §§ 8 WHG i.V.m. § 15 Bayerisches Wassergesetz – BayWG-.

Die beantragte Gewässerbenutzung ist ferner ein Vorhaben nach § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung –UVPG- i.V.m. Nr. 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG. Es ist eine allgemeine Vorprüfung zur Umweltverträglichkeit durchzuführen.

Im wasserrechtlichen Verfahren ist im Rahmen der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht (§ 5 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 1 UVPG, Nr. 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG).

### **Beurteilung zur Umweltverträglichkeitsprüfung**

Für das Neuvorhaben ist eine allgemeine Vorprüfung nach § 7 Absatz 1 UVPG durchzuführen. Grundwasser soll jährlich in einer Gesamtmenge von 115.000 m<sup>3</sup> entnommen werden, so dass gemäß Punkt 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG das Vorhaben in Spalte 2 mit einem „A“ gekennzeichnet ist.

Die Vorprüfung des Landratsamtes Neu-Ulm hat ergeben, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind.

Der geplante Standort liegt in einem bebauten Siedlungsgebiet. Eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht zu erwarten.

Die in Anlage 3 Nr. 2.3 zum UVPG genannten Schutzgüter bzw. Gebiete sind nicht betroffen. Eine ökologische Empfindlichkeit des Standortes ist hinsichtlich der in Anlage 3 Nr. 2 zum UVPG genannten Nutzungs- und Schutzkriterien nicht gegeben.

Im Übrigen weist der Aquifer im vorliegenden Bereich eine für die beantragte Grundwasserentnahmemenge ausreichende Leistungsfähigkeit auf. Das wieder eingeleitete Wasser bleibt chemisch unverändert und darüber hinaus wird die gesamte geförderte Wassermenge in hydraulisch erforderlichen Abstand dem gleichen Grundwasserleiter wieder zugeführt. Damit findet keine Änderung der Wasserbilanz oder schädliche Gewässeränderung statt.

Für das Vorhaben wird daher keine formelle Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Die Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG öffentlich bekannt gemacht.

Das Landratsamt Neu-Ulm weist darauf hin, dass diese Feststellung nach § 5 Abs. 3 S. 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Az.: 35-6421.2  
Landratsamt Neu-Ulm

Ausfertigung



Landratsamt Neu-Ulm

Landratsamt Neu-Ulm · Kantstraße 8 · 89231 Neu-Ulm

### Postzustellungsurkunde

illerSENIO Caritasverein Illertissen  
Betriebs GmbH  
Herrn Geschäftsführer Dominik Rommel  
Vogelstraße 8  
89269 Vöhringen

### Rechtliche Bauordnung

Bearbeiter/in:	Frau Prihoda
Zimmer:	228
Telefon:	0731/7040-31101
Telefax:	0731/7040-31999
E-Mail	birgit.prihoda@lra.neu-ulm.de
Unser Zeichen:	31-6024.2 -20210919
Datum	14.02.2022

Bauvorhaben: Neubau eines Pflegeheimes (Caritas-Centrum), Anlegung von 29 PKW-Stellplätzen;  
Nachtragsplanung: Ersatzneubau und Errichtung von 21 Stellplätzen  
Bauort: Grundstücke Fl.Nrn. 441, 439/1 der Gemarkung Vöhringen

Zum Antrag vom 15.10.2021, eingegangen beim Landratsamt Neu-Ulm am 18.11.2021.

Das Landratsamt Neu-Ulm erlässt folgenden

## Bescheid:

1. Die Änderung des Bauvorhabens gemäß der Nachtragsplanung wird unter den nachstehenden Auflagen genehmigt:
  - 1.1. Die Baumaßnahme ist gemäß der Nachtragsplanung auszuführen. Eventuelle Prüfungseintragungen sind zu beachten.
  - 1.2. Die Auflagen, Bedingungen und Hinweise der ursprünglichen Genehmigung vom 03.03.2021 gelten fort, sofern sie nicht durch diesen Bescheid geändert, ergänzt oder aufgehoben werden.
2. Hinweise

(...)



**Gründe**

(...)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg,  
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg,  
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.



Luther





Der Landkreis Neu-Ulm ist ein attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum mit hohem Freizeitwert. Als digitale Bildungsregion bietet er die besten Zukunftsperspektiven. Das Landratsamt Neu-Ulm versteht sich als bürgernahe, moderne und kundenorientierte Behörde.

Der Landkreis Neu-Ulm sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Teilzeit (75 %) einen

## Sozialpädagogen (m/w/d) für den Fachdienst Kindertagespflege

im Fachbereich 53 - Jugend und Familie.

### Das Aufgabengebiet umfasst u.a.

- Fachliche Beratung und Begleitung von Tagespflegepersonen und Großtagespflegestellen sowie von Tagespflegepersonen bei der Gründung einer Großtagespflegestelle
- Beratung der Eltern in allen Fragen zur Kindertagespflege
- Vermittlung geeigneter Tagespflegepersonen an Eltern
- Fortlaufende Überprüfung der Geeignetheit von Tagespflegepersonen
- Erteilung und Entzug von Pflegeerlaubnissen nach § 43 SGB VIII
- Öffentlichkeitsarbeit
- Netzwerkarbeit

### Anforderungen

- Studium der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik mit staatlicher Anerkennung (Bachelor/Diplom/Master) oder ein vergleichbarer Studienabschluss
- Teamfähigkeit, Engagement
- Flexibilität, Belastbarkeit
- sorgfältige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Kenntnisse im Umgang mit MS-Office
- Führerschein Klasse B

### Wir bieten

- eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Aufgabenstellung
- derzeit eine Entwicklungsmöglichkeit bis Entgeltgruppe S 12 TVöD
- flexible Arbeitszeitregelungen durch Gleitzeit
- mobiles Arbeiten nach Absprache
- kostenfreie Parkplätze
- eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Aufstiegs- und Karrierechancen

Ihre Bewerbung können Sie **bis spätestens 13.03.2022** über unser Online-Bewerberportal auf der Homepage des Landkreises Neu-Ulm oder in Papierform einreichen. Bewerbungen per E-Mail können nicht berücksichtigt werden.

Bei fachlichen Fragen können Sie sich gerne an Frau Ohorn (Tel. 0731/7040-53100) wenden. Personalrechtliche Fragen beantwortet Ihnen Herr Bucher (Tel. 0731/7040-12100) vom Fachbereich Personal.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!